

## **Verhalten bei Arbeiten in der Nähe von stromführenden Freileitungen bzw. Kabelanlagen**

Geraten Menschen oder Gegenstände ganz oder teilweise in den Schutzbereich von Freileitungen, kann es zu einem Überschlag kommen. Dann besteht auch Gefahr für Personen in der Umgebung der Unfallstelle. Bei Niederspannungsfreileitungen besteht ein Mindestabstand von 1 m nach allen Seiten. Können vorgeschriebene Mindestabstände auf Grund örtlicher Gegebenheiten nicht eingehalten werden, darf erst gearbeitet werden, wenn die Leitung freigeschaltet und geerdet ist. Die Freischaltung beantragen Sie mit einem Anruf beim zuständigen Netzbetreiber.

Bei Tiefbauarbeiten wie Schachten, Baggern und Einschlagen von Spießen gilt: Achtung! Akute Lebensgefahr! Jedes Kabel ist als unter Spannung stehend zu betrachten! Informieren Sie sich mindestens eine Woche vor Beginn der Erdarbeiten beim zuständigen Netzbetreiber über den Verlauf von Stromkabeln und holen Sie eine Planauskunft ein.

Lassen Sie beim Einschlagen von Pfählen und Schnurnägeln größte Vorsicht walten. Meist liegen die Kabel in einer Tiefe von 60 bis 120 Zentimetern und sind normalerweise durch Warnbänder oder Merksteine gekennzeichnet. Achtung - geringere Tiefen durch Geländeregulierungen sind nicht ausgeschlossen!

Sollten Sie ein Kabel gefunden haben und unsicher sein ob es noch in Betrieb ist, rufen Sie bitte ebenfalls beim zuständigen Netzbetreiber an.

Melden Sie jede Beschädigung von Kabeln unverzüglich dem Netzbetreiber.

## **Was tun, wenn ein Erdkabel beschädigt wurde?**



Stellen Sie die Arbeiten sofort ein und bewahren Sie Ruhe!

Rufen Sie bei Personenschäden unverzüglich den Notruf 112 an!

Blieben Sie im Führerstand. Bringen Sie das Gerät wenn möglich durch Herausschwenken oder Herausfahren aus dem Gefahrenbereich. Fordern Sie umstehende Personen auf, Abstand zu halten!

Vermeiden Sie jede Berührung des Stromkabels und sperren Sie die Gefahrenstelle ab!



Melden Sie jede Beschädigung, z.B. Durchtrennung oder Druckstellen am Kabelmantel, unverzüglich dem zuständigen Netzbetreiber Strom unter dem Servicetelefon (0335) 5533 766.

Alternativ kann die Meldung werktags von 7:00 bis 17:00 Uhr an die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH, Telefon (0335) 5533 700, erfolgen.

**Bitte teilen Sie der Meldestelle mit:**

- Wer meldet?
- Wo kam es zu einer Beschädigung von Freileitungen bzw. von Elektrokabeln? (Ort, Straße, Hausnummer)
- Wann ist was passiert und wer ist von der Beschädigung der Freileitung / Kabelanlage betroffen?
- Kam es zu Personen- oder Sachschäden?